

Tagung der Interkantonalen Legislativ Konferenz

Bericht über die 3. Sitzung der Interkantonalen Legislativ Konferenz vom 3. Juli 2015

Am 3. Juli 2015 trafen sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur dritten Tagung der Interkantonalen Legislativ Konferenz (ILK). Unter der Leitung von Eva Desarzens-Wunderlin, Präsidentin der Interkantonalen Legislativ Konferenz (ILK), nahmen parlamentarische Delegationen der Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St.Gallen, Thurgau, Wallis, Waadt und Zürich teil. Im Zentrum der Tagung standen ein Informationsblock zur Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und zur interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (Weiterbildungsfinanzierung, WFV), eine Standortbestimmung der ILK sowie der Austausch mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Nach dem Einstiegsreferat von Philippe Perrenoud, Präsident der GDK, über die Herausforderungen der schweizerischen Gesundheitspolitik präsentierte Michael Jordi, Zentralsekretär GDK, die gegenwärtigen Tätigkeitsschwerpunkte der GDK¹. Damit die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen minimiert werden können, stellte er zwei Optimierungspotentiale vor. Erstens soll die Steuerung des Versorgungsplans in grösseren/regionalen Versorgungsräumen stattfinden, was mehr interkantonale Kooperation und einen Kulturwandel und Handlungsbereitschaft der Kantone erfordert. Dies beinhaltet ebenfalls eine klare Definition von Prozessen (z.B. in der Forschung oder der integrierten Versorgung), kohärentere Finanzflüsse und eine Verantwortungsentflechtung. Zweitens soll der ordnungspolitische Anspruch und die Wirklichkeit des KVG angepasst werden, das bedeutet eine Vereinfachung der Strukturen, Prozesse und Akteure im Tarifiedschungel. Überdies braucht es eine nationale Prävention und Gesundheitsförderung, die durch die Kantone umgesetzt werden und genügend ausgebildetes Gesundheitspersonal.

Danach folgte die Information über den Stand der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung ärztlicher Weiterbildung (WFV). Die anschliessende Diskussion drehte sich vor allem über die Höhe des Normkostenbetrags. Einige Vertreter plädierten, dass dieser Betrag nur einen Bruchteil der Kosten abdeckt. Die Forderung von höheren Beträge ist sicherlich gerechtfertigt, so stellt der Betrag aber einen Mindestbeitrag dar und fand eine Mehrheit zwischen allen Kantonen.

Der zweite Teil der Tagung widmete sich der Standortbestimmung und der neuen Geschäftsordnung der ILK. Am 25. November 2011 wurde die ILK mit der Verabschiedung der Geschäftsordnung gegründet. Seither verfolgt sie die Ziele eine Plattform für verschiedene Formen der interkantonalen parlamentarischen Zusammenarbeit zu bieten und die Koordination von Stellungnahmen zu Vernehmlassungsvorlagen von interkantonalen Rechtserlassen zu ermöglichen. Bisherige Erfahrungen sind sehr positiv zu werten, so hat die ILK gemeinsame Stellungnahmen zum Vernehmlassungsentwurf des Hochschulkonkordates und zur Vernehmlassung zum Nachrichtendienstgesetz verfasst. Diese fanden Beachtung in den Direktorenkonferenzen und in den Medien.

Der Vorschlag der neuen Geschäftsordnung sieht einerseits die Stärkung der Plattform für die Zusammenarbeit unter den Kantonsparlamenten vor und möchte andererseits eine regelmässige, aber flexiblere Organisation erreichen. Im Zentrum steht die Idee, dass die kantonalen Parlamente im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit massgeblich gestärkt werden, wenn sie sich frühzeitig über Entwicklungen und Geschäfte informieren und austauschen können.

¹ Siehe unter <http://www.gdk-cds.ch>.

Der Vorteil der vorgeschlagenen Neuausrichtung liegt darin, dass die kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Hilfe der ILK wertvolle Informationen zu kantonsrelevanten Geschäften direkt von den zuständigen Gremien erhalten und sich gemeinsam austauschen können. Die an der ILK vermittelten Hintergrundinformationen können in die Kantonsparlamente hineingetragen und im Rahmen der innerkantonalen Verfahren gegebenenfalls auch im Dialog mit den Regierungen eingebracht werden. Weiter ist und bleibt die ILK so unabhängig von der Organisation und Arbeitsweise der einzelnen Parlamente und ist flexibel in Bezug auf ihre Organisationsform (Sekretariat, Tagungsort, Präsidium, Kostenbeteiligungen). Und schliesslich können koordinierte Vernehmlassungsantworten weiterhin Teil der Aufgaben der ILK sein, müssen aber nicht mehr im Vordergrund stehen. Am Prinzip der fallweisen freiwilligen Teilnahme der Kantonsparlamente soll festgehalten werden, entspricht dies doch dem Bedürfnis vieler Kantonsparlamente und die Ziele der ILK können damit gut erreicht werden.

Diskussionspunkte waren der Grad der Organisationsform, die Grösse der Delegationen und die Themen der Tagung. Die Delegation des Kantons Zürich sprach sich dabei für eine stärkere Formalisierung der ILK und eine Verbindlichkeit der Beschlüsse aus. Eines der Hauptargumente ist, dass man die ILK nur stärken kann, wenn sie als Gegengewicht zu den Regierungen gesehen wird. Auf der anderen Seite stellte sich der Kanton Solothurn hinter die neue Geschäftsordnung mit der Argumentation, dass der ursprüngliche Gedanke der ILK auf Freiwilligkeit und vor allem auf dem Gedanken- und Informationsaustausch beruht. Der Kanton St.Gallen sprach sich für eine neue Geschäftsordnung aus, befürwortete aber die aktuelle Fassung durch eine Arbeitsgruppe anzupassen. Die neue Geschäftsordnung wurde ohne Änderungen genehmigt und verabschiedet. Zukünftig wird der Kanton Bern weiterhin das Sekretariat stellen und die Tagungen organisieren.

Als Tagesabschluss stand ein Besuch des Haus der Kantone an, wobei einerseits über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) informiert und andererseits ein Rundgang gemacht wurde. Das Referat von Roland Mayer, Stellvertretender Generalsekretär KdK, zeigte auf, dass auch die KdK das Problem mit der recht- und frühzeitigen Information durch die Regierungskonferenzen kennt und somit nur wenig Handlungsspielraum hat. Eine grössere Zusammenarbeit mit der ILK wäre sicherlich eine positive Entwicklung.